

Aus der Sitzung des Gemeinderates Osburg vom 05.08.2021

1. Bebauungsplanverfahren Teilbereich "Hinter Klopp"

1.1 Beratung und Beschlussfassung über die während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Es liegen Ausschließungsgründe gemäß § 22 GemO für drei Ratsmitglieder und die Vorsitzende vor. Die Ortsbürgermeisterin übergibt den Vorsitz an den 1. Beigeordneten Herrn Andreas Dewald und die ausgeschlossenen Teilnehmer begeben sich in den Zuhörerbereich.

Der 1. Beigeordnete erteilte Herrn Bach das Wort. Herr Bach erläuterte dem Gemeinderat anhand einer Präsentation den überarbeiteten Planentwurf.

Der Grünstreifen soll den Grundstücken zugeschlagen werden. Der Beschluss hierzu erging einstimmig.

Die abwägungsrelevanten Stellungnahmen wurden dem Gemeinderat von Herrn Kretner, Planungsbüro BKS, vorgetragen. Den Beschlussvorschlägen der Verwaltung folgte der Gemeinderat jeweils einstimmig.

Stellungnahmen und entsprechende Beschlussvorschläge sind der Original Niederschrift als Anlage beigefügt.

Die Beschlussfähigkeit des Rates ist gem. § 39 Abs. 2 GemO gegeben.

1.2 Beratung und Beschlussfassung über die Offenlage des Planentwurfs gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Es liegen Ausschließungsgründe gemäß § 22 GemO für drei Ratsmitglieder und die Vorsitzende vor.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Offenlage des Planentwurfs gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB).

2. Beratung und Beschlussfassung über eine Kooperationsvereinbarung mit Westenergie zum flächendeckenden Glasfaserausbau (FTTH) in Osburg

In der letzten Sitzung wurde grundsätzlich die Bereitschaft zu einem flächendeckenden Breitbandausbau mit Teilnahme am geförderten Grauen-Flecken-Programm beschlossen.

Zusätzlich zu vorgenannter Möglichkeit liegt ein Angebot der Westenergie AG, als unser kommunaler Energieversorger, zu einem flächendeckenden Glasfaserausbau in Osburg vor.

Die Westenergie AG bietet der Ortsgemeinde Osburg eine eigenwirtschaftliche Erschließung für Glasfaser im ganzen Ort an. Es werden kostenfrei für die Ortsgemeinde und die Anwohner flächendeckend Anschlüsse für Glasfaserleitungen bis zu den Hausgrundstücksgrenzen gelegt. Voraussetzung hierfür ist eine Vorvermarktungsquote von mindestens 40 % (entspricht 450 Endkundenverträgen). Die Versorgung würde über e.on mit dem Tarif Highspeed Internet & Phone bis 1000 MBits erfolgen, Preisbeispiele: 60 MBits ca. 42 Euro, 120 MBits ca. 47 Euro (e.on Stromkunden erhalten 3 Euro Rabatt). Je mehr MBits, desto höher der Monatspreis; Mindestvertragslaufzeit: 2 Jahre. Andere Anbieter, z. B. Telekom können die Leitungen nutzen bzw. anmieten (offenes Netz), d. h. ein späterer Wechsel zu einem anderen Anbieter ist nach den ersten 2 Jahren grundsätzlich möglich.

Adressen, die im Rahmen der Vorvermarktung beauftragen erhalten einen kostenfreien Anschluss ins Haus.

Adressen die sich erst später für einen Anschluss entscheiden, müssten den Anschluss ins Haus nach Preisliste zahlen (derzeit ca. 1.244 Euro netto). Grundsätzlich wird bei allen Häusern die Leitung bis zur Grundstücksgrenze gelegt.

Der Vorvermarktungszeitraum würde vermutlich im August beginnen und ca. 2 – 3 Monate laufen. Die Westenergie AG weist ausdrücklich darauf hin, dass die Umsetzung des Glasfaserausbau und der Vorvermarktung zusammen mit der Ortsgemeinde durchgeführt werden soll. Es sollen Bürgerversammlungen, Außendienstbesuche, Bürgersprechstunden für Interessierte, Briefe an alle Einwohner sowie Werbung (Plakate/Banner o.ä.) erfolgen.

Es würde ein Kooperationsvertrag zwischen der Ortsgemeinde und der Westenergie geschlossen, der endet:

- a) wenn die Vorvermarktungsquote nicht erreicht wird oder
- b) wenn die Baumaßnahmen zum 31.12.22 abgeschlossen sind.

Wenn die Vorvermarktungsquote erreicht wird, könnte ein Ausbau Ende 1. Quartal/Anfang 2. Quartal 2022 erfolgen und sollte bis Ende 2022 abgeschlossen sein. Teils liegen Leerrohre, diese werden von Westenergie und der VG-Bauabteilung (Straßenausbaumaßnahmen) geprüft bzw. abgeglichen um unnötige Straßenaufbrüche zu vermeiden. Ohne Straßenaufbrüche wird es nicht gehen. Diese werden soweit möglich vermieden bzw. gering gehalten.

Den Mitgliedern des Rates sowie des Haupt-, Bau- und Finanzausschusses wurde die Kooperationsvereinbarung mit Präsentation am 19.07. per email gesandt. In der Ausschuss-Sitzung am 27.07. wurde über das Thema gesprochen und eine Zustimmung zu der Vereinbarung befürwortet.

Im Vorfeld der Gemeinderatssitzung wurden bereits mehrere Fragen von Rats- und Ausschussmitgliedern beantwortet. Daher nachfolgend noch ergänzende Informationen für die Bürger*innen:

Die Tarife (Internet und Möglichkeit TV) sind im Preis-/Leistung ähnlich wie von Mitbewerbern. Die Tarife sind zu finden unter www.eon-highspeed.com

Wie bereits erwähnt, kann man grundsätzlich nach 2 Jahren den Anbieter wechseln.

Ein Ausbau mit Westnetz würde zeitlich deutlich schneller erfolgen, als auf das geförderte Graue-Flecken-Programm zu warten, zudem man dann keinen Einfluss auf die Auswahl des Betreibers hat, da der Gewinner der großen Ausschreibung letztendlich den Ausbau vornimmt. Daher werden über kurz oder lang im Zuge eines Glasfaserausbaus leider Straßenaufbrüche erfolgen – egal mit welchem Anbieter man ausbaut. Im Falle Westnetz ist vorteilhaft, daß von Westnetz vorhandene Leerrohre im Zuge von bereits ausgebauten Straßen teilweise liegen.

Westnetz hat Osburg als kommunaler Energieversorger das Angebot unterbreitet. Damals wurde ein Ausbau mit DSL 50Mbits von Vodafone zusammen mit Innogy durchgeführt, damals hatten Mitbewerber kein Interesse an dem Ausbau bei uns.

Im Zuge der Kooperation und des Glasfaserneuausbaus entstehen der Ortsgemeinde Osburg keine Kosten. Es entstehen jedoch für uns evtl. Kosten bei Umsetzung des geplanten Ausbaus in der Weise, wenn der Bereich Auf Klopp mit den fehlerhaften Anschlüssen repariert wird. Aufgrund kleinerer Maßnahmen (1x Straßenaufbruch und die Öffnung des Bürgersteiges) konnten im August/September 2020 10 der betroffenen Häuser funktionsfähig angeschlossen werden. 18 Häuser sind noch mit fehlerhaften Anschlüssen betroffen und können trotz gelegter Glasfaser diesen nicht nutzen. Für die Reparatur der 18 Anschlüsse wären ca. 16-18 Straßenaufbrüche in der doch noch relativ neuen Straße notwendig. Möglichkeiten zur Problembeseitigung werden zwischen Ortsgemeinde und Westnetz besprochen.

Der Gemeinderat stimmt der Kooperationsvereinbarung mit Westnetz einstimmig zu.

3. Forstangelegenheiten

3.1 Optierung der Forstbetriebe zur Regelbesteuerung zum 01.01.2022

Die Gemeinden haben in ihrem Forstbetrieb die Möglichkeit, zwischen der Pauschal- und der Regelbesteuerung zu wählen. Bisher haben die Gemeinden die Pauschalbesteuerung gewählt.

Nach Prüfung der Forstwirtschaftsergebnisse der Haushaltsjahre 2019 und 2020 ist das Forstamt Hochwald an die Verbandsgemeindeverwaltung herangetreten, die Optierung der kommunalen Forstbetriebe zur Regelbesteuerung hin zu überprüfen. Bei Betrachtung der gebuchten Beträge der Jahre 2019 und 2020 und den zunehmenden Unternehmereinsatz bei gesunkener Zahl eigener Forstwirte, erscheint es wahrscheinlich, dass eine Optierung für die Gemeindeforstbetriebe auch zukünftig finanzielle Vorteile bringt. Die derzeit steigenden Fichtenpreise werden zwar den finanziellen Vorteil wieder etwas mindern, es ist aber davon auszugehen, dass weiterhin ein finanzieller Gewinn durch die Optierung besteht. Die Wiederbewaldung der Schadflächen in den nächsten Jahren erfolgt ebenfalls zunehmend durch Unternehmerpflanzung. Hinzu kommt, dass die auf die für die Erstellung der neuen Forsteinrichtungswerke anfallende Umsatzsteuer (ca. 25.000€ bezogen auf alle Forstbetriebe in der VG Ruwer) ebenfalls beim Finanzamt geltend gemacht werden kann.

Im Falle der Regelbesteuerung wird die eingenommene Umsatzsteuer (z.B. aus Holzverkäufen) und ausgezahlte Umsatzsteuer (z.B. für Unternehmer und Sachleistungen) gegeneinander verrechnet und nur die Differenz ans Finanzamt abgeführt. Für das Betriebsergebnis hat die Umsatzsteuer keine Bedeutung, da mehr eingenommene Umsatzsteuer ans Finanzamt abgeführt bzw. mehr ausgezahlte Umsatzsteuer vom Finanzamt erstattet wird.

Nach Überprüfung der Möglichkeit zur Optierung der Forstbetriebe durch die Verwaltung unter Einbindung des Gemeinde- und Städtebundes steht dies nicht im Widerspruch mit der eigentlichen Optierung, hinsichtlich der Einführung des § 2b Umsatzsteuergesetz (hier haben alle Gemeinden die Verlängerung bis 01.01.2023 in Anspruch genommen).

Die Optierung der Forstbetriebe ist als Ausnahme gem. § 24 Abs. 3 UStG möglich:

„Führt der Unternehmer neben den in Absatz 1 bezeichneten Umsätzen auch andere Umsätze aus, so ist der land- und forstwirtschaftliche Betrieb als ein in der Gliederung des Unternehmens gesondert geführter Betrieb zu behandeln.“

An die Optierungserklärung sind die Forstbetriebe dann nach § 24 Abs. 4 UStG für mind. fünf Jahre gebunden.

Nach positiver Beschlussfassung der Ortsgemeinde zum Wechsel auf die Regelbesteuerung zum 01.01.2022 wird die Verwaltung das Forstamt Hochwald und das zuständige Finanzamt entsprechend unterrichten und verwaltungsintern die Abläufe (Umsatzsteuermeldung pp.) entsprechend einrichten.

Aus heutiger Sicht ist davon auszugehen, dass über alle Ortsgemeinden hinweg betrachtet eine Umsatzsteuerrückzahlung durch das Finanzamt an die Ortsgemeinden erreicht werden kann. Als Beispiel für das Geschäftsjahr 2020 hat die Ortsgemeinde Osburg im Bereich Forst 11.800 Euro MwSt. eingenommen und 18.259 Euro MwSt. ausgezahlt, somit wäre ein Vorteil bei der Regelbesteuerung in Höhe von 6.459 Euro entstanden.

Ein Ratsmitglied fragte an, warum die Optierung zur Regelbesteuerung erst jetzt angeboten würde. Ob es eine Änderung gegeben hat oder warum nicht schon früher hierzu optiert wurde? Die Frage konnte nicht beantwortet werden und wird nachgereicht.

Der Gemeinderat beschließt, dem Vorschlag zur Optierung der Forstbetriebe zur Regelbesteuerung zum 01.01.2022 zuzustimmen. Ergebnis: 11 ja, 1 Enthaltung

3.2 Besetzung der Revierleitungsstellen im Zuge der Neuorganisation der Forstreviere zum 01.01.2022

Die Personalkonzeption von Landesforsten ist darauf ausgelegt, dass sich die Größe der Forstreviere in einem Korridor zwischen 1.500 ha und 2.000 ha reduzierter Holzbodenfläche bewegt. Die 3 Forstreviere Schöndorf, Osburg-Farschweiler und Waldrach liegen derzeit deutlich unter 1.500 ha (1.098, 1.251 und 1.254 ha). Der Leiter des Forstreviers Schöndorf wird im Laufe des nächsten Jahres in Pension gehen. Eine Nachbesetzung ist nicht möglich, da Landesforsten aus vorgenannten Gründen keine Reviere unterhalb von 1.500 ha reduzierter Holzbodenfläche mehr besetzen kann. Die Gemeinden haben der Neuorganisation durch entsprechende Beschlussfassung bereits zugestimmt.

Zum 01.01.2022 werden die Forstreviere wie folgt neu gegliedert:

- **Ruwer:** Farschweiler, Gusterath, Gutweiler, Herl, Kasel, Korlingen, Lorscheid, Mertesdorf, Morscheid, Riveris, Waldrach: 1.757 ha. red. Holzboden
- **Hochwald:** Bonerath, Franzenheim, Hinzenburg, Hockweiler, Holzerath, Ollmuth, Osburg, Pluwig, Schöndorf: 1.847 ha red. Holzboden

Das Forstamt Hochwald schlägt vor, die Leitung des Forstreviers **Ruwer** an Herrn Michael Gillert (Revierleiter FV Waldrach) zu übertragen. Für die Leitung des Forstreviers **Hochwald** wurde Herr Clemens Philipps (Revierleiter Osburg-Farschweiler) vorgeschlagen. Für Osburg wäre nach wie vor Clemens Philipps zuständig. Durch Neuorganisation der bisherigen 3 Forstreviere auf 2 Forstreviere reduziert sich die Besetzung von 3 auf nunmehr 2 Revierleitungsstellen.

Ein Ratsmitglied fragte an, dass der Revierleiter Schöndorf erst im laufenden nächsten Jahr in Pension geht. Was geschieht ab 01.01.22? Wie verteilen sich von diesem Zeitpunkt bis zum Ausscheiden dessen Kosten? Die Frage konnte nicht beantwortet werden und wird nachgereicht.

Der Gemeinderat beschließt dem Vorschlag der Besetzung der Revierleitungsstellen im Zuge der Neuorganisation der Forstreviere zum 01.01.2022 zuzustimmen. Ergebnis: einstimmig zugestimmt

4. Beratung und Beschlussfassung über die Einstellung eines Dorfbegleiter und Förderantragsstellung

Zur Unterstützung bei der Dorfmoderation und Dorfaktivierung wird die Einstellung eines Dorfbegleiter (m/w/d) auf 450 Euro-Basis vorgeschlagen. Die Kreisverwaltung unterstützt im Rahmen der Stiftung Zukunft Trier-Saarburg Dorfbegleiter mit einem Zuschuss in Höhe von 300 Euro monatlich für 3 Jahre. Die Ortsgemeinde hätte monatliche Kosten in Höhe von 150 Euro (zzgl. Lohnnebenkosten). Der Dorfbegleiter würde vorrangig nachfolgende Aufgaben übernehmen: Begleitung der laufenden Dorfmoderation und Dorfaktivierung, Begleitung von Arbeitsgemeinschaften im Rahmen der laufenden Dorfmoderation und Dorfaktivierung, Aufgreifen von Ideen im Rahmen der Dorfentwicklung und des Demografie Wandels sowie Prüfung und deren Umsetzung incl. Fördermöglichkeiten hierzu, Unterstützung der Ortsbürgermeisterin.

Ein Antrag auf Förderung würde über die VG gestellt, die nächste Kuratoriumssitzung bei der Kreisverwaltung ist Ende Oktober (25.10.). Nach Bewilligung würde eine Stellenausschreibung erfolgen. Eine Einstellung würde ggfls. zum 01.12. oder 01.01. erfolgen. Im Haushalt sind entsprechende Mittel einzuplanen.

Es wurde von Ratsmitgliedern berufliche Qualifikationen bzgl. der Stellenausschreibung angefragt. Es werden übliche Qualifikationen vorausgesetzt, wie Umgang mit dem PC, Organisationstalent, freundliche und offene Umgangsweisen etc.. Muster-Stellenbeschreibungen liegen der Vorsitzenden vor, an denen sich orientiert wird. Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Einstellung eines Dorfbegleiter (m/w/d) auf Minijob-Basis. Die Verwaltung wird beauftragt einen Förderantrag bei der Kreisverwaltung zu stellen. Nach Förderzusage wird eine Stellenausschreibung veröffentlicht, nach dem Bewerberverfahren erfolgt die Einstellung.

5. Beratung und Beschlussfassung zur Anschaffung eines Rasenmähertraktor -> Änderung in „Mitteilung einer Eilentscheidung gem. § 48 GemO“

Der Etesia (Mäher mit Auffangbehälter, Bj. 2008) hat einen Totalschaden. Der Mäher wurde für den Sportplatz sowie für div. öffentliche Flächen genutzt. 22.000 Euro sind in den Haushalt 2021 für ein solches Mähfahrzeug eingeplant. Nach mehreren Gesprächen und Besichtigungen ist die Entscheidung für einen Kubota G261HD gefallen. Das Mähfahrzeug entspricht unseren Anforderungen zum Mähen des Sportplatzes wie auch den öffentlichen Grünflächen. Da damit zu rechnen ist, dass der kleine Kubota (B1410) als Mäher irgendwann die nächsten Jahre ebenfalls ausfällt, würde das Neufahrzeug die bisher damit gemähten Flächen ebenfalls mit abdecken.

Es wurden vier Firmen angefragt, zwei davon haben den angefragten Typ angeboten. Das wirtschaftlichste Angebot in Höhe von 21.550 Euro incl. MwSt. liegt von der Firma Hoffmann in Piesport vor (Preisbindung bis 30.07.21). Da zum 01.08.21 eine Preiserhöhung angekündigt war, wurde der Auftrag nach Besprechung im Haupt-, Bau- und Finanzausschuss am 27.07.21 als Eilentscheidung im Benehmen mit den Beigeordneten vergeben. Fragen der Ratsmitglieder wurden entsprechend von der Vorsitzenden und vom 1. Beigeordneten beantwortet.

6. Mitteilungen

Dank an ehrenamtliche Helfer

Ortsbürgermeisterin Klemens bedankt sich bei allen ehrenamtlichen Helfern, die insbesondere im Zuge der Flutkatastrophe geholfen und angepackt haben. Besonderer Dank ging an die Freiwillige Feuerwehr. In diesem Zuge hat sie nochmals darauf hingewiesen, dass alle Institutionen immer Nachwuchs suchen und sich über neue Mitglieder und Unterstützer freuen.

Termine

Nachfolgende Termine zum Vormerken:

- 02.09.21, 19.00 Uhr, Versammlung mit Vereinsvertretern, Schule, Kindergarten bzgl. Dorfaktivierung und Dorfmoderation, im Vereinshaus, Einladung an Teilnehmerkreis folgt
- 16.09.21, 19.15 Uhr, Bürgerversammlung bzgl. Dorfaktivierung und Dorfmoderation, in der Mehrzweckhalle
- 23.09.21, 19.00 Uhr, Bürgerworkshop bzgl. Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzept, im Vereinshaus
- 26.09.21, 8 – 18 Uhr, Bundestags- und Landratswahl, im Vereinshaus
- 02.10.21, Ideenwerkstatt bzgl. Dorfaktivierung, im Vereinshaus

Starkregen- und Hochwasservorsorgekonzept Osburg

Am Donnerstag, 23.09.21, findet ab 19 Uhr eine Veranstaltung zum Starkregen- und Hochwasservorsorgekonzept mit Beteiligung der Öffentlichkeit in Osburg statt. Die Bevölkerung ist dazu aufgerufen, an der Veranstaltung teilzunehmen. Ein gesonderter Aufruf wird noch im Amtsblatt und auf unserer Homepage erscheinen.

Start der Dorfaktivierung und Dorfmoderation – Save the Day

Die Veranstaltungen der Dorfaktivierung und Dorfmoderation in Osburg starten. Alle Bürger und Bürgerinnen sind zur Bürgerversammlung am Donnerstag, 16.09.2021 um 19.15 Uhr in die Mehrzweckhalle in Osburg eingeladen. Die Dorfaktivierung und Dorfmoderation soll mit den Bürgern gestaltet und durchgeführt werden. Vorschläge und Ideen aus der Bevölkerung werden mit aufgenommen. Informationen werden auf der Homepage der Gemeinde, sowie zeitnah vor dem Termin im Amtsblatt hinterlegt. Bei Fragen kann Ortsbürgermeisterin Klemens kontaktiert werden.

Bewegungsparcours Osburg

Am 29.07.21 fand die offizielle Eröffnung des Bewegungsparcours statt. Herr Nader von Playfit konnte Interessierten Informationen direkt an den Geräten geben. Informationen zu den Geräten finden sich vor Ort an den Hinweisschildern sowie auf unserer Homepage. Die Vorsitzende bedankte sich bei Frau Nickels für ihr Kommen zur Eröffnung sowie bei den interessierten Bürger und Bürgerinnen. Mit Bewegung bleibt man beweglich. Weiterhin wünscht die Ortsbürgermeisterin allen viel Spaß mit den Geräten und schöne Pausen auf der Picknick-Bank.

Das Gesamtprojekt mit Kosten in Höhe von 34.364,24 Euro wurde mit Mitteln von LEADER des Entwicklungsprogramms EULLE in Höhe von 20.546,33 Euro gefördert. Die Sitzgarnitur wurde von einem Osburger Bürger gespendet.

Klimaschutzpreis 2021 der Westenergie

Die Grundschule Osburg hat eine Bewerbung für den Klimaschutzpreis 2021 bei Westenergie für Ihren Schulgarten als vielfältigen Lebensraum für Menschen, Tiere und Pflanzen eingereicht.

Gewinn einer Jahresdüngung für den Sportplatz von Hauert

Die Firma Hauert Manna aus Nürnberg unterstützt in diesem Jahr Sportvereine mit einer Jahresdüngung für Rasenplätze. Osburg wurde unter den zahlreichen Bewerbungen ausgelost. Die Firma Hauert hat die Jahresdüngung nach Erstellung einer Bodenanalyse und eines Düngepflegesplanes kostenfrei geliefert. Hierdurch hat die Gemeinde im Haushalt eine Kostenersparnis in Höhe von ca. 1.800 Euro. Ortsbürgermeisterin Klemens bedankte sich bei der Firma Hauert.

Verkehrsknotenpunkt Osburg-Neuhaus

Auf Nachfrage hat das LBM mitgeteilt, dass beim Verkehrsknotenpunkt „Neuhaus“ derzeit eine Lichtsignalanlage favorisiert wird, die für den Verkehr aus Osburg ein sicheres Abbiegen mit kurzen Wartezeiten den größten Nutzen verspricht. Bestehende Verkehrsflüsse können in Abhängigkeit von tageszeitabhängig unterschiedlichen Belastungen bedarfsgerecht priorisiert und gesteuert werden. Die nächsten Planungsschritte hierzu sind am Laufen.

Kindergarten Osburg

Der Kindergarten hat zum 01.07.21 im Zuge des neuen Kita-Gesetzes eine neue Betriebserlaubnis für 130 Kinder erhalten. 110 Kinder haben einen Ganztagsplatz mit warmen Mittagessen und 20 Kinder einen Unterbrechungsplatz. Bezüglich der Erweiterung finden derzeit Gespräche mit den zuständigen Ämtern statt.

Fortschreibung des Dorfentwicklungsprozess

Es wurde ein Antrag auf Förderung für die Fortschreibung des Dorfentwicklungsprozess nach Abschluss der Dorfmoderation gestellt. Wenn die Förderung aus dem Dorferneuerungsprogramm bewilligt wird, könnte im Sommer 2022 nach dem Abschluss der Dorfmoderation die Fortschreibung zur Dorfentwicklung weiter geführt werden.

Information zum Stand des Ersatzneubaus der Grundschule Osburg

Die ADD stimmt einem Ersatzneubau mit einem erweiterten Raumprogramm mit gesamt 1.071 m² zu. Der Architektenwettbewerb kann **von der Verbandsgemeindeverwaltung** wie geplant umgesetzt werden. Ein erster Termin hat bereits gestern stattgefunden.

Heizungsoptimierung im Bauhof und Jugendraum

Im Frühjahr wurde die Heizung im Bauhof-Gebäude incl. Jugendraum optimiert. Hierzu wurde ein Förderantrag bei der BAFA (Programm Heizungsoptimierung durch hocheffiziente Pumpen und hydraulischen Abgleich, 30 %) gestellt. Die Gesamtkosten lagen grob im Rahmen der damaligen Schätzung. Die gezahlte Fördersumme beträgt 1.675,31 Euro. Hierzu ein Danke an unseren Klimaschutzpaten Heiko Hohmann für den Hinweis auf das Programm; sowie die fachliche Unterstützung bei der Planung und Umsetzung durch den 1. Beigeordneten Andreas Dewald.

Zuschüsse gem. Förderrichtlinie für Vereine & Gruppen

In der Gemeinderatssitzung am 25.03.21 wurde eine Förderrichtlinie beschlossen. Die Vereine und Gemeinschaften leisten einen wichtigen Beitrag in der Ortsgemeinde für ein vielfältiges und gemeinschaftliches Zusammenleben, insbesondere im musikalischen, sportlichen, kulturellen und sozialen Bereich, dies soll finanziell unterstützt werden. Nach Haushaltsbewilligung sind die Zuschüsse für das Jahr 2021 fristgemäß im Juli an die Vereine und Gruppen in Gesamthöhe von 7.895 Euro ausgezahlt worden. In Einzelsummen: 2.100 Euro als Grundförderung, 1.545 Euro als Jugendförderung und 4.250 Euro als Sonderförderung.

Bescheide zum Straßenausbau Neustraße

Die Bescheide zur Straßenausbaumaßnahme der Neustraße werden geändert. Eine Beschlussfassung hierzu ist voraussichtlich in der nächsten Gemeinderatssitzung geplant.

TOP 7 - Anfragen/Anregungen

Aus Velars liegt einem Ratsmitglied, welches im Partnerschaftskomitee Velars tätig ist, eine Einladung zur Einweihung der renovierten Marienstatue vor. Die Ortsgemeinde hatte zur 20jährigen Partnerschaft eine

Geldspende hierfür gegeben. Marie-Luise möchte als Vertreter von Osburg am 26.09. bei der Einweihung teilnehmen. Die Vorsitzende bedankt sich bei Marie-Luise für Ihr Engagement und wird ein Präsent der Ortsgemeinde mitgeben. Die geplante Fahrt nach Velars am 2. September-Wochenende wird leider nicht stattfinden bzw. wurde abgesagt.

Ein Ratsmitglied regt im Zuge der Flutkatastrophe an, dass die Mulden auf den Privatgrundstücken im Neubaugebiet überprüft werden. Im Ahrtal wurde mit vielen Toten erschreckend deutlich, was Starkregen und Hochwasser anrichten können. Daher sollten die baulich vorgegebenen Mulden auf Ihre Existenz und Richtigkeit überprüft werden. Die Vorsitzende teilte mit, dass die an den Straßen bestehenden Mulden in Überprüfung mit der Bauabteilung seien (mit Kies und Schotter zugeschüttete Mulden etc.). Der anwesende Vertreter der VG teilte mit, dass die Überprüfung der Mulden auf den Privatgrundstücken in die Zuständigkeit der Baukontrolleure der Kreisverwaltung fällt. Ein Ratsmitglied schlägt vor, alle Anwohner im Neubaugebiet auf die ordnungsgemäße Vorhaltung der Mulden anzuschreiben und auf die Konsequenzen hinzuweisen (zivilrechtliche Ansprüche von Nachbarn etc.), falls Schäden durch eindringendes Wasser aufgrund nicht ordnungsgemäß vorgehaltener Mulden entstehen. Der VG-Mitarbeiter schlägt vor, die Mulden-Thematik in den Bürgerworkshops zum Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzept in Osburg einzubringen.

Im nicht öffentlichen Sitzungsteil wurden Bau- und Grundstücksangelegenheiten beraten und beschlossen und Mitteilungen sowie eine Anfrage vorgetragen.